

Frage 1: Hält Ihre Partei eine Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes für erforderlich, wenn ja, warum und in welcher Form?

Antwort: Das niedersächsische Jagdgesetz hat sich bewährt. Eine grundlegende Novellierung ist aus unserer Sicht daher nicht erforderlich und auch nicht beabsichtigt.

Frage 2: Wird Ihre Partei die niedersächsische Jagdzeitenverordnung überarbeiten. So ja bzw. so nein, warum bzw. warum nicht?

Antwort: Wir werden die Jagdzeitenverordnung kritisch überprüfen und ideologisch motivierte Regelungen überarbeiten. Insbesondere gilt dies für Einschränkungen der Jagd auf Tierarten, die in ihrem Bestand gänzlich ungefährdet sind und in der Kulturlandschaft hohe Schäden verursachen können. Ausschlaggebend für eine Jagdzeitenverordnung sind für uns wildbiologische Kriterien und der Erhaltungszustand der Arten

Frage 3: Vielerorts wird über eine Bestandszunahme von Gänsen und eine Zunahme von Schäden insbesondere an landwirtschaftlichen Kulturlandschaften berichtet. Wie steht Ihre Partei zur Bejagung von Gänsen und möglicherweise der Ausdehnung von Jagdzeiten?

Antwort: Die weiter stark wachsenden Gänsepopulationen sind für die Landwirte einiger Regionen zu einer existenziellen Bedrohung geworden. Durch Gänsekot verschmutzte Wiesen und Weiden können weder zur Futtergewinnung noch zur Beweidung genutzt werden.

In Gänsekot nachgewiesene Darm-Kolibakterien gefährden Wild- und Nutztiere – und nicht zuletzt auch den Menschen. Daher setzt sich die CDU dafür ein, die Begrenzung von Jagdzeiten zurückzunehmen und wieder auf die Regelung von 2008 zurückkehren. Dies bedeutet, dass eine Gänse- und Wasservogeljagd auch in Vogelschutzgebieten möglich sein muss, sofern die Art in diesem Gebiet nicht als prioritär angesehen wird. Mit diesem Vorgehen wird ein vernünftiger Ausgleich von Vogelschutz und wirtschaftlichen Interessen der Landwirte erreicht.

Frage 4: Erachtet Ihre Partei eine Kürzung oder Erweiterung des Katalogs jagdbarer Arten für erforderlich? Wenn ja, für welche Arten und warum?

Antwort: Wir sehen keine Notwendigkeit für Kürzungen. Bei invasiven Arten ist jedoch regelmäßig zu prüfen, ob eine Erweiterung in Erwägung gezogen werden muss. Für die Erfüllung des öffentlichen Auftrages, die weitere Ausbreitung invasiver Arten zu verhindern, ist den Jägern dann das entsprechende Instrumentarium an die Hand zu geben.

Frage 5: Die niedersächsischen Jägerinnen und Jäger haben in der Vergangenheit über das Anlegen von Blühstreifen sehr erfolgreich im Sinne der Artenvielfalt gearbeitet. Häufiger Hinderungsgrund der seitens der Bewirtschafter bei ablehnender Haltung geäußert wird, sind bürokratische Hemmnisse: Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass das Anlegen von Blühstreifen für Landwirte zukünftig verfahrenstechnisch einfacher und unbürokratischer möglich wird?

Antwort: Die CDU wird sich grundsätzlich für einen Abbau bürokratischer und verfahrenstechnischer Hürden einsetzen. Im Rahmen eines Bürokratie-TÜVs werden wir Gesetze, Verordnungen und Vorschriften überprüfen und geeignete Maßnahmen zur Entbürokratisierung auf den Weg bringen. Mit diesem Vorgehen werden wir u.a. dafür sorgen, dass bewährte Projekte und Maßnahmen zum Artenschutz nicht an zu hohen Voraussetzungen scheitern.

Darüber hinaus fördern wir Blühstreifenprogramme: sie unterstützen nicht nur die generelle Artenvielfalt, sondern sind insbesondere wichtig für die meisten heimischen Insekten und Wildbienenarten.

Frage 6: Wird sich Ihre Partei weiterhin für die Trennung der Rechtskreise Naturschutzrecht und Jagdrecht einsetzen?

Antwort: Wir stehen für gleichberechtigte und getrennte Rechtskreise von Jagd- und Naturschutzrecht. Diese Grundsatzposition entspricht dem grundgesetzlichen Schutz des Eigentums und definiert das Jagdrecht als Eigentumsrecht.

Frage 7: Wird sich Ihre Partei für die Änderung der Steuergesetze bezüglich der Besteuerung von Jagdgenossenschaften einsetzen?

Antwort: Die zum 1. Januar 2017 eingeführte Umsatzsteuerpflicht für Jagdgenossenschaft enthält eine Übergangsregelung bis zum Jahr 2020, um besondere Härten abzumildern. Ferner bleibt die Mehrheit der Jagdgenossenschaft aufgrund der festgelegten Untergrenze von 17.500 Euro pro Jahr auch künftig von einer Besteuerung befreit. Gegenwärtig planen wir keine Korrektur dieser Beschlüsse auf Bundesebene.

Frage 8: Wie steht Ihre Partei zur Befriedung von Jagdflächen für natürliche und juristische Personen?

Antwort: Die CDU steht zum Prinzip der flächendeckenden Bejagung im Rahmen des Reviersystems, auch in Schutzgebieten. Daher lehnen wir eine Befriedung aus ethischen Gründen für juristische Personen ab. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ist eindeutig: Eine juristische Person kann keine ethischen Bedenken geltend machen.

Wir halten es allerdings für sinnvoll, zur Vermeidung von Konflikten den Dialog mit jagdkritischen Anwohnern von Revieren zu suchen.

Frage 9: Wie steht Ihre Partei zum Einsatz von Fallen im Rahmen der Jagdausübung?

Die Fallenjagd, insbesondere die mit Totfangfallen, unterliegt zu Recht strengen arten-, tierschutz- und jagdrechtlichen Anforderungen. So sind tierquälereisiche Fallen verboten und es gibt Vorschriften für die Aus- und Fortbildung bei der Fallenjagd. Nur wenn alle Anforderungen erfüllt sind, darf die Fallenjagd erfolgen.

Zum Schutz von Bodenbrütern bedarf es außerdem einer konsequenten Bejagung invasiver Arten wie Waschbären. Hierbei ist die Fangjagd notwendig.

Wir stehen daher zu einer Fallenjagd, die sich an den fachlichen und technischen Anforderungen ebenso wie an den strengen Vorgaben des Tier- und Artenschutzrechts ausrichtet.

Frage 10: Hält Ihre Partei die Jagd für das entscheidende/ausschließliche Instrument bei der Zurückdrängung von invasiven Arten?

Antwort: Die CDU hält die Jagd bei der Zurückdrängung invasiver Arten für das entscheidende Instrument. Da die Jägerschaft hier einen öffentlichen Auftrag wahrnimmt, erfolgt die Kostenübernahme, insbesondere für die Tierkörperbeseitigung, durch das Land.

Es muss jedoch darauf geachtet werden, dass Jäger durch diesen Auftrag nicht überfordert werden. Bei der Bejagung von Nutria ist zu erwägen, ob eine Delegation der Aufgabe an Dritte eine bessere Zielerreichung verspricht.

Frage 11: Hält Ihre Partei eine Ausweitung von FFH-Gebieten und EU-Vogelschutzgebieten für notwendig? Sind aus Ihrer Sicht in diesen Gebieten Einschränkungen der Nutzung natürlicher Ressourcen notwendig – wenn ja, welche?

Antwort: Die CDU wird die Ausweisung zusätzlicher FFH-Gebiete, sofern machbar, auf die Landesforsten begrenzen, um Nutzungskonflikte zu vermeiden.

Die Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten, von Flora-Fauna-Habitat-Gebieten, respektive der Natura-2000-Kulisse, ist aus unserer Sicht abgeschlossen.

Frage 12: Wie sieht Ihre Partei die Bestandsentwicklungen und damit einhergehende Interessenkonflikte der derzeit streng geschützten Art Wolf? Welche Managementmaßnahmen sind aus Ihrer Sicht notwendig?

Antwort: Das starke Wachstum der niedersächsischen Wolfspopulationen auf inzwischen rund 140 Tieren in zwölf Rudeln sowie das erkennbare Zusammenwachsen mit den Populationen in Polen und im Baltikum lassen die Feststellung eines guten Erhaltungszustandes für den mitteleuropäischen Wolf in näherer Zukunft erwarten. Daraus ergeben sich die artenschutzrechtlichen Voraussetzungen zur Regulierung der Population.

Wir werden daher nach Erreichung der artenschutzrechtlichen Voraussetzungen den Wolf zwecks Regulierung der Population und zur Eingrenzung von Nutztierschäden in das Jagdrecht aufnehmen. Für vom Wolf verursachte Schäden kommt weiterhin das Land auf.

Wir werden Herdenschutzmaßnahmen zum Schutz gegen Wolfsrisse praxistauglich weiterentwickeln, Förderobergrenzen und -inhalte aufheben bzw. ergänzen und die Regeln zur Beweislast vereinfachen. Wo Maßnahmen zum Herdenschutz nicht ausreichen, werden wir ein Bestandsmanagement für Wölfe schaffen.

Wir stehen für einen restriktiven Umgang mit Wölfen, die sich artuntypisch verhalten, keine Scheu mehr zeigen und damit eine Gefahr für Menschen darstellen. In diesem Fall müssen sie auch geschossen werden.

Frage 13: Werden Sie in der kommenden Legislaturperiode für eine Änderung des Waffenrechts eintreten? Wenn ja, in welcher Form?

Antwort: Eine Verschärfung des im internationalen Vergleich ohnehin schon sehr restriktiven Waffenrechts lehnen wir ab. Verschärfungen sind weder erforderlich noch beabsichtigt. Unlängst ist eine Überarbeitung der Aufbewahrungsregeln in Kraft getreten. Weitergehende Änderungen bei der Waffenaufbewahrung sind nicht erforderlich. Eine zentrale Aufbewahrung von Waffen ist unter Sicherheitsgesichtspunkten kontraproduktiv, wir lehnen sie deshalb ab.

Frage 14: Wie bewerten Sie die Unverletzlichkeit der Wohnung und die in diesem Zusammenhang durchgeführten Waffenkontrollen? Eine im öffentlichen Interesse durchgeführte Kontrolle wird dem legalen Waffenbesitzer in Rechnung gestellt. Was werden Sie in diese Richtung unternehmen?

Antwort: Legalwaffenbesitzer zeichnen sich in Deutschland in den allermeisten Fällen durch ein sehr hohes Maß an Sachkunde und Zuverlässigkeit aus. In der Gesamtschau halten wir jedoch mit Blick auf sicherheitspolitische Erwägungen die geltenden gesetzlichen Regelungen für vertretbar und verhältnismäßig. Wir werden daher sicherstellen, dass bei verdachtsunabhängigen Kontrollen zur Waffenaufbewahrung in privaten Wohnräumen das Land im Falle einer ordnungsgemäßen Aufbewahrung keine Gebühren mehr erhebt.

Frage 15: Wie bewerten Sie die bestehenden Regelungen zur Waffenaufbewahrung?

Antwort: Unlängst ist eine Überarbeitung der Aufbewahrungsregeln in Kraft getreten. Weitergehende Änderungen bei der Waffenaufbewahrung sind nicht erforderlich.

Frage 16: Halten Sie eine zentrale Waffenaufbewahrung für Jäger und Sportschützen für sinnvoll? Hält Ihre Partei ein Verbot von Waffen im privaten Besitz für notwendig? Wenn ja, warum?

Antwort: Eine zentrale Aufbewahrung von Waffen ist unter Sicherheitsgesichtspunkten kontraproduktiv, wir lehnen sie deshalb ab.

Ein Verbot von Waffen im privaten Besitz lehnen wir ab.

Frage 17: Bitte nennen Sie uns abschließend drei Gründe, warum Jäger Ihre Partei wählen sollten?

Antwort 1) Die Jagd ist Teil des Eigentumsrechtes. Sie ist ein wichtiges Kulturgut und schützenswert. Die CDU war, ist und bleibt daher der verlässliche politische Partner der Jägerinnen und Jäger in Niedersachsen.

Antwort 2) Die CDU lehnt sachgrundfremde Eingriffe ins Jagdrecht ebenso ab wie ideologisch begründete Angriffe auf das Waffenrecht. Wir werden daher weiterhin gegen jede ideologische Diffamierung der Jagd einschreiten und uns für ihre gesellschaftliche Akzeptanz einsetzen.

Antwort 3) Die CDU erkennt in besonderer Weise die Arbeit der 53.000 in der Landesjägerschaft Niedersachsen organisierten Jägerinnen und Jäger sowie ihre Leistung für den Naturschutz als anerkannter Naturschutzverband an.